

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 42 (1950)

Heft: 12

Artikel: Das Arbeitszeitproblem : Referat des Kollegen Dr. Wyss am Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 28. bis 30. Oktober 1950 in Luzern

Autor: Wyss, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT.“

NR. 12 . DEZEMBER 1950

23. JAHRGANG



Das Arbeitszeitproblem

Referat des Kollegen Dr. Wyss am Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 28. bis 30. Oktober 1950 in Luzern

I.

Bei der *Arbeitszeitverkürzung* handelt es sich um einen Fragenkomplex, der in letzter Zeit wieder sehr intensiv in den Kreisen der Gewerkschaften diskutiert wird. Das zeigen Beschlüsse verschiedener dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossener Verbände zu diesem Problem. So stimmten der Kongress des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) Ende Mai des vergangenen Jahres, die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes (STB) vom 3. und 4. Dezember 1949, eine Delegiertenversammlung der im Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband (STFV) organisierten Chemiewerker und Ende des Monats September dieses Jahres der Verbandstag des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes (SBHV) Resolutionen zu, in welchen, mit Ausnahme des Beschlusses des Bau- und Holzarbeiterverbandes, die Forderung der *40-Stunden-Woche* mit Lohnausgleich enthalten ist. Unter anderem wird auch die Meinung vertreten, dass ein einzelner Verband dieses Postulat nicht durchsetzen könne, darum solle der Gewerkschaftsbund, zusammen mit den angeschlossenen Verbänden, eine gemeinsame Aktion für die Einführung der Vierzigstundenwoche durchführen. Allein diese Beschlüsse hätten schon genügt, um das Bundeskomitee zu veranlassen, auf dem heutigen Kongress die Frage der Arbeitszeitverkürzung zu behandeln. Indessen ist dem Kongress noch vom Kantonalen Gewerkschaftskartell Genf ein Antrag mit folgendem Wortlaut unterbreitet worden:

« Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden mit Lohnausgleich und eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung für die nicht dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe. »

Die Frage der Arbeitszeit ist mit der modernen Sozial- und Wirtschaftspolitik untrennbar verbunden. Im Kampfe um die ökonomische und kulturelle Besserstellung des Arbeiters, um die Menschwerdung, wie sich unser Grossmeister Herman Greulich ausdrückte, haben die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen die Verkürzung der Arbeitszeit als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, in der Frühzeit des Industrialismus sogar als die wichtigste betrachtet, und wir dürfen heute in aller Bescheidenheit feststellen, dass Erfolge nicht ausgeblieben sind. Trotz dem erbitterten Widerstand, den die Unternehmer *allen* Begehren auf diesem Gebiete *immer* entgegenstellten, konnte im Laufe der Jahrzehnte eine stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden. Der erste wichtige Meilenstein auf diesem langen Wege stellt das eidgenössische Fabrikgesetz vom Jahre 1877 dar, das den elfstündigen Normalarbeitstag für das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft brachte. In der Folge lief dann die tatsächliche Entwicklung der gesetzgeberischen Normierung voraus. Nach erfolglosen Vorstössen vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges gelang es endlich der Arbeiterschaft nach Kriegsende, eine Revision des Eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1877 durchzusetzen. Im Jahre 1918 wurde die 48-Stunden-Woche errungen und ein Jahr später für die Fabrikbetriebe zum Gesetz erhoben. Nach den jetzt noch geltenden Bestimmungen ist demnach die Arbeitszeit in den Fabriken auf 48 Stunden normiert, wobei sie in gewissen Ausnahmefällen bis auf 52 Stunden erhöht werden kann. Eine weitere Legiferierung der Arbeitszeit brachte das Bundesgesetz betr. die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten vom 6. März 1920, mit welchem ebenfalls grundsätzlich die 48-Stunden-Woche statuiert wurde. Diese beiden gesetzlichen Bestimmungen sind bis heute unverändert in Kraft geblieben.

In ein neues Stadium trat das Problem der Arbeitszeit gegen Ende der zwanziger Jahre. Als im Jahre 1929 eine Weltwirtschaftskrise einsetzte, die an Schwere, Ausdehnung und Dauer alle früheren Krisen bei weitem übertraf, trat neben die bisherige soziale und kulturelle Begründung der Arbeitszeitverkürzung das *beschäftigungspolitische* Argument. Angesichts der riesigen Arbeitslosenheere in allen Ländern und der damit verbundenen Not verbreitete sich rasch der Gedanke, die verringerte Arbeitsmenge durch Verminderung des dem Einzelnen zufallenden Anteils auf eine möglichst grosse Zahl von Arbeitssuchenden zu verteilen. Man erwartete, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf wöchentlich vierzig Stunden die Zahl der Arbeitslosen senken und somit die Krise mildern zu

können. Im Jahre 1930 hat der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Stockholm zur 40-Stunden-Woche Stellung bezogen, und im gleichen Jahre befürwortete auch der Kongress des Gewerkschaftsbundes in Luzern eine Verkürzung der Arbeitszeit, ohne sich freilich auf die 40-Stunden-Woche festzulegen.

Aus Zeitgründen wollen wir die in den vergangenen Jahrzehnten unternommenen Bestrebungen des Internationalen Arbeitsamtes für eine internationale Regelung der Arbeitszeitverkürzung übergehen, was wir um so besser können, als die zu dieser Frage ausgearbeiteten Konventionen vom überwiegenden Teil der Mitgliedstaaten nicht ratifiziert wurden. Immerhin blieben in einzelnen Ländern die Versuche auf Einführung der 40-Stunden-Woche nicht erfolglos, wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten unter der Präsidentschaft von *Franklin D. Roosevelt* und in Frankreich unter der Regierung von *Léon Blum*, ferner in Australien und Neuseeland. Diesen Ländern gegenüber blieb die Schweiz im Rückstand; denn bei uns fand die 40-Stunden-Woche ausserhalb der Gewerkschaften nirgends Anerkennung. Ja, bis zum heutigen Tag hat unser Land nicht einmal das internationale Abkommen von Washington vom 19. Oktober 1919 über die Beschränkung der Arbeitszeit auf wöchentlich 48 Stunden ratifiziert. Das ist darauf zurückzuführen, dass für das grosse Gebiet des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft, der sogenannten Hausdienste usw. überhaupt noch keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit von Bundes wegen besteht.

Der letzte Krieg hat leider ein neues Mal die Arbeit vieler Generationen brutal vernichtet; der Wiederaufbau verlangt von den Völkern grösste Anstrengungen. In allen jenen Ländern, die durch den Krieg gelitten haben, musste vielfach die Arbeitszeit *verlängert* werden. Selbst die Arbeiterregierung Englands kam nicht darum herum, eine faktische Erhöhung der Arbeitszeit zu verlangen, um die Produktion zu fördern. In die gleiche Lage sah sich Frankreich versetzt. Aber auch die Volksdemokratien des Ostens machen davon keine Ausnahme; im Gegenteil: unter dem Regime der Zwangsarbeit werden viel längere Arbeitszeiten als bei uns in Westeuropa oder gar in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgeschrieben.

Doch auch im Ausland hat seit einiger Zeit die Diskussion über die Arbeitszeitverkürzung auf nationalem wie auf internationalem Boden wieder eingesetzt. Es kann nicht überraschen, dass an der Spitze dieser Bewegung die amerikanischen Gewerkschaften marschieren, da in den USA die Voraussetzungen für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit am günstigsten sind. So postuliert der Exekutivrat der American Federation of Labor (AFL) die 35-Stunden-Woche und begründet diese Forderung damit, dass die Entwicklung der Produktivität zu einer Einsparung an Arbeitsstunden führen müsse, das heisst zu einer verkürzten Arbeitswoche und zu einem höheren Lebensniveau für alle. Freilich denkt die AFL nicht daran, die Verwirklichung

der 35-Stunden-Woche auf gesetzlichem Wege zu erreichen, sondern vertraut auf die eigene Kampfkraft. Sie betont aber weiter die Notwendigkeit, dass in der kleiner gewordenen Welt der soziale Fortschritt durch die Arbeitszeitverkürzung auch in den andern Industriestaaten vor sich gehen müsse, und verlangt darum für diese die Einführung der 40-Stunden-Woche.

II.

Wie sieht nun die Regelung der Arbeitszeit in den wichtigsten Industriestaaten des europäischen und amerikanischen Kontinents aus? Nach den Angaben des Internationalen Arbeitsamtes ergibt sich für das Jahr 1949 folgendes Bild:

<i>Europa:</i>	Stundenzahl im Wochendurchschnitt	in % von 1937/38 = 100
Deutschland	47,4	95,8
Frankreich	43,7	108,2
England	45,4	97,6
Schweden (für 1946)	46,8	99,2
Tschechoslowakei (für 1948)	46,8	104,0
Schweiz	47,4	100,6
 <i>Amerika:</i>		
USA	39,2	101,6
Kanada	42,2	95,3

Darnach stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einem Wochendurchschnitt von 39,2 Stunden an der Spitze, an zweiter Stelle steht Kanada, während die europäischen Länder mit bedeutendem Abstand folgen. Die Angaben über die Arbeitszeit in unserem Land beziehen sich lediglich auf die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe; würde das Gewerbe einbezogen, so wäre der Durchschnitt wesentlich höher. Immerhin trifft diese Feststellung auch für andere Länder zu.

Ueber die Arbeitszeit in Industrie und Gewerbe unseres Landes orientiert eine vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit publizierte Untersuchung über «Lohnsätze und Arbeitszeiten in Gesamtarbeitsverträgen, 1946—1948». Diese Darstellung umfasst 473 Gesamtarbeitsverträge und vermittelt einen guten Ueberblick über den Stand der Arbeitszeiten in den verschiedenen Berufen. Was sagt nun diese Statistik? In der Industrie ist, dank dem eidgenössischen Fabrikgesetz, die 48-Stunden-Woche zum weitaus grössten Teil verwirklicht. Das eidgenössische Fabrikgesetz erfasst aber noch lange nicht alle Arbeitnehmer. So waren es im Jahre 1948 deren 531 303, während rund 200 000 Betriebe mit 750 000 Arbeitern dieser gesetzlichen Ordnung nicht unterstellt sind. Gerade im

Gewerbe finden wir heute noch Berufe mit Arbeitszeiten bis 57 Stunden, im Gastgewerbe (einschliesslich Essens- und Präsenzzeit) sogar bis 75 Stunden im Maximum.

Ein besonderes Problem, das mit der Frage der Arbeitszeit in engem Zusammenhang steht, ist die *Ueberzeitarbeit*. Angesichts der wirtschaftlichen Hochkonjunktur nahm die Ueberzeitarbeit seit dem Jahre 1946 in unserem Lande ausserordentliche Ausmasse an. So beträgt nach den kantonalen Ueberzeitbewilligungen die Gesamtzahl der Ueberstunden im Jahre 1946 6 268 969, im Jahre 1947 6 523 740 und im Jahre 1948 6 248 180.

III.

Die Gewerkschaften sind sich darüber einig, dass eine weitere Arbeitszeitverkürzung nicht nur einer sozialen und kulturellen, sondern ebenso sehr einer wirtschaftlichen, bzw. konjunkturpolitischen Notwendigkeit entspricht. Wir sind auch davon überzeugt, dass die Wirtschaftsentwicklung die Voraussetzungen für eine Arbeitszeitverkürzung schafft. Die Frage, die sich durch den Antrag des Kantonalen Gewerkschaftskartells Genf stellt und mit der wir uns nun etwas näher befassen wollen, ist jedoch die, ob die Einführung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich für die schweizerische Industrie heute oder in der nächsten Zukunft tragbar wäre oder nicht; denn auf die Industrie bezieht sich vorerst einmal das Postulat der 40-Stunden-Woche, während für das Gewerbe die Forderung auf Arbeitszeitverkürzung nur allgemein gestellt wird, ohne Angabe einer bestimmten wöchentlichen Stundenzahl.

Es besteht gar kein Zweifel darüber, dass in den vergangenen Jahrzehnten die Produktivität der schweizerischen Wirtschaft sehr *stark gestiegen* ist, und das trotz den Klageliedern der Unternehmer, die seinerzeit den Ruin unserer Wirtschaft prophezeiten, wenn der Achtsturentag je Wirklichkeit würde. Neben der augenfälligen Ausdehnung der Produktion in Industrie und Gewerbe ist auch eine entsprechende *Erhöhung der wirtschaftlichen Ergiebigkeit* eingetreten; diese manifestiert sich darin, dass mit geringerem Aufwand grössere Gütermengen erzeugt werden. Die Steigerung der Produktivität ist auf die grossen Fortschritte von Wissenschaft und Technik und auf die Rationalisierung und Intensivierung der menschlichen Arbeit zurückzuführen, die seit der Einführung der 48-Stunden-Woche vor drei Jahrzehnten eingetreten sind. Weil aber der Arbeiter infolge der Intensivierung der Arbeit wesentlich mehr leisten muss als früher, ist auch die Gefahr einer schnelleren Erschöpfung der körperlichen Kräfte grösser geworden.

Mangels statistischer Unterlagen — die Arbeitgeber wehren sich immer noch gegen die Errichtung einer Produktionsstatistik — müssen wir uns mit der von keiner Seite bestrittenen allgemeinen

Feststellung begnügen, dass der Ertrag in der Wirtschaft seit dem Ersten Weltkrieg stark gestiegen ist. Von dieser günstigen Entwicklung profitierte auch die Arbeiterschaft, wenn freilich nicht im gleichen Ausmass wie die Unternehmer. Nach den Angaben der Lohnstatistik, deren Richtigkeit wir zwar nicht voll anerkennen können, hat der reale Wochenverdienst der schweizerischen Arbeiterschaft in den Jahren 1920 bis 1949, ungeachtet zweier Krisen und des Zweiten Weltkriegs, um nahezu 40 Prozent zugenommen; dazu kommt erst noch eine bemerkenswerte Verbesserung der sozialen Nebenleistungen. Dieser bedeutende soziale Aufstieg der Arbeiterschaft unseres Landes wurde nur durch die erhöhte Ergiebigkeit der Produktion ermöglicht. Noch besser stellt sich der amerikanische Arbeiter, dessen durchschnittlicher Reallohn seit dem Ersten Weltkrieg um 70 Prozent gestiegen ist, bei gleichzeitiger Herabsetzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden. Daraus können wir schliessen, dass die Produktivitätssteigerung in der schweizerischen Wirtschaft zum mindesten teilweise durch eine Erhöhung des realen Lohnniveaus *aufgefangen* wurde.

Welche Folgen hätte nun eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden mit Lohnausgleich? Zunächst müsste unter allen Umständen eine Verminderung der Produktion vermieden werden, denn damit wäre unweigerlich eine Senkung des Lebensstandards verbunden, was den Arbeiter am meisten treffen würde. In dieser Beziehung brauchen wir jedoch keine allzu grossen Befürchtungen zu haben: die Erfahrung lehrt uns, dass die moderne Wirtschaft die Tendenz hat, ihre Produktionskapazität ständig den veränderten Verhältnissen anzupassen. Theoretisch brächte hingegen der Uebergang von der 48- auf die 40-Stunden-Woche eine Verteuerung der Produktionskosten. Unter der Annahme einer gleichbleibenden Produktionsstruktur und Produktionsmenge würden durch eine Reduktion der Arbeitszeit in diesem Ausmass allein die Lohnkosten um 16,25 Prozent erhöht. Die technische Umstellung auf die kürzere Arbeitszeit brächte aber noch weitere Kosten, da, um die gleiche Gütermenge wie bisher zu erzeugen, *zusätzliche Arbeitsplätze* geschaffen werden müssten; dies würde den Ausbau der Anlagen und die Anschaffung neuer Maschinen, also vermehrte Investitionen, notwendig machen. Es müsste demnach insgesamt mit einer Verteuerung der Produktionskosten von über 20 Prozent gerechnet werden.

In der Praxis dürfte sich allerdings eine solche Verteuerung der Produktion nur so lange geltend machen, bis die technische Umstellung auf die verkürzte Arbeitszeit vollzogen wäre. Noch immer hat sich nämlich eine Erhöhung der Produktionskosten — die nicht einfach überwältzt werden kann — als *Ansporn* für eine Steigerung der Leistung in der Wirtschaft ausgewirkt. Wie die Wirtschaftsgeschichte der letzten hundert Jahre beweist, haben höhere Lohn-

kosten die Unternehmer ständig gezwungen, den Produktionsapparat durch Rationalisierung zu verbessern. So bildete auch die Einführung des Achtsturentages in unserm Land in der nachfolgenden Phase der Hochkonjunktur von 1924 bis 1929 den Ausgangspunkt zur Rationalisierung und damit zur Produktivitätssteigerung. In der gleichen Richtung würde sich auch eine erhöhte Arbeitsleistung der Beschäftigten als Folge der Arbeitszeitverkürzung auswirken; denn je kürzer die Arbeitszeit ist, um so leistungsfähiger ist der Mensch als Arbeitskraft, um so weniger unterliegt er der physischen und psychischen Ermüdung. Die übliche Unternehmerargumentation, die von der Annahme einer weitgehenden Proportionalität zwischen Arbeitsleistung und Arbeitszeit ausgeht und die in jeder Verkürzung der Arbeitszeit eine Schmälerung des volkswirtschaftlichen Gesamtproduktes sehen will, ist auf jeden Fall falsch. Es gibt genug arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, die das Gegenteil beweisen.

Wir verkennen somit die Bedeutung der Faktoren nicht, die auf die Dauer die durch die Arbeitszeitverkürzung hervorgerufene Erhöhung der Produktionskosten, teilweise oder ganz, *kompensieren* müssten. Gleichwohl vermögen wir den Glauben jener, die behaupten, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Einführung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich seien *heute vorhanden*, nicht unbedingt zu teilen. Bei solchen Fragen müssen wir immer die besondere Lage unserer Wirtschaft im Auge behalten und dürfen nicht einfach Vergleiche mit dem Auslande ziehen, weil dort die Verhältnisse zum Teil ganz anders liegen. Im Gegensatz zu den meisten Industriestaaten muss die Schweiz beinahe hundert Prozent aller industriellen Rohstoffe und vierzig Prozent der Lebensmittel und Lebensmittelrohstoffe *importieren* und dadurch auch höhere Preise bezahlen als jene Länder, die sich mit diesen Produkten ganz oder teilweise selber versorgen können. Dies verteuert nicht nur direkt, sondern auch indirekt unsere Produktion. Dazu kommt noch, dass die binnenkontinentale Lage der Schweiz auch *höhere Transportkosten* auferlegt. Wir hätten weniger Ursache, auf diese Tatsachen hinzuweisen, wenn unserer Industrie ein grosser Inlandmarkt zur Verfügung stehen würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Soll unsere Wirtschaft voll beschäftigt sein, so muss sie rund einen Drittel der gesamten Produktion *im Auslande* absetzen können. Noch deutlicher zeigt sich aber diese starke Exportorientierung bei einzelnen wichtigen Industriezweigen, beträgt doch der Exportanteil von der Gesamtproduktion der Maschinenindustrie 70 Prozent, der chemischen Industrie 75 bis 85 Prozent, der Stickerei 90 und der Uhrenindustrie gar 95 Prozent. Demgegenüber sind andere Industriestaaten viel weniger auf den Export angewiesen; zum Beispiel macht der Exportanteil in den Vereinigten Staaten nur 5 bis 7 Prozent der Gesamtproduktion aus. Exportieren können wir aber

nur dann, wenn unsere Wirtschaft gegenüber dem Ausland *konkurrenzfähig* ist, und dies besonders in einer Zeit wie der heutigen, wo, dank der rasch steigenden Produktion, der Kampf um die Absatzmärkte für Produktionsgüter und Fertigfabrikate wieder in vollem Gange ist. Wir dürfen vor allem nicht vergessen, dass das Lohnniveau in der europäischen Konkurrenzindustrie vorläufig noch um die Hälfte *niedriger* ist als in der Schweiz. Dieses Handicap wird im Falle Deutschlands noch vergrössert durch die Tatsache, dass dort infolge der weitgehenden Zerstörung des alten Produktionsapparates vollständig *neue Betriebe* mit den modernsten Errungenschaften der Technik und der Wissenschaft aufgebaut werden, was die Konkurrenzlage dieses Landes für die Zukunft beträchtlich verbessert. Wie gross die Lohnunterschiede zwischen der Schweiz und andern europäischen Ländern sind, zeigt das Beispiel der Maschinenindustrie. So betragen im Jahre 1949 die Löhne in der Maschinenindustrie, wenn die schweizerischen Löhne gleich 100 angenommen werden, in Belgien 71, in der Tschechoslowakei 66, in Frankreich 47, in Italien 42, in Deutschland 52 und in England 69 Prozent. Umgekehrt haben die Vereinigten Staaten mit 254 Prozent ein viel höheres Lohnniveau als die schweizerische Maschinenindustrie. Zur Beurteilung dieses Vorsprungs muss aber berücksichtigt werden, dass in den USA die Produktionsbedingungen *grundlegend andere* sind, dass vor allem ihr riesiger Inlandmarkt den Absatz einer *Massenproduktion* ermöglicht, die wiederum eine ungeheure Rationalisierung und damit auch eine Steigerung der Produktivität bringt. Berücksichtigen wir aber die wesentlich niedrigeren Lohnniveaus in den europäischen Staaten, so müssen wir daraus folgern, dass eine massive Produktionskostensteigerung als Folge einer Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 40 Stunden die Stellung der schweizerischen Exportindustrie im Kampf um die Absatzmärkte im Ausland schwächen müsste. Auf die Dauer werden sich allerdings diese grossen Preis- und Kostenunterschiede kaum aufrechterhalten lassen, da, je mehr sich Europa von den Kriegsfolgen erholt, die Arbeiterschaft in Deutschland, Frankreich, Italien, England usw. ihren Lebensstandard wieder erhöhen wird, was nicht ohne Einfluss auf die Produktionskosten bleiben kann.

Zur Begründung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich werden von den Befürwortern nicht zuletzt auch *konjunkturpolitische* Argumente angeführt, das heisst: man will mit einer solchen Arbeitszeitverkürzung einen Kriseneinbruch verhindern. In der Tat ist in unserer Wirtschaftsordnung die Gefahr gross, dass technischer Fortschritt und Rationalisierung die Produktivkraft in einem der Aufnahmefähigkeit der Märkte vorausseilenden Masse steigern. Dadurch entsteht ein *Missverhältnis* zwischen der Produktionskapazität und den Absatzmöglichkeiten. Aber auch vom konjunkturpolitischen Standpunkt aus muss man sich darüber klar sein, welche

Folgen eine solche Massnahme zeitigen könnte. Wählt man die Hochkonjunktur, in welcher aus leichtverständlichen Gründen die Forderung am besten durchzusetzen wäre, so haben die Unternehmer die Möglichkeit, den durch die Arbeitszeitverkürzung erhöhten Stundenlohn voll auf die Preise zu überwälzen und damit die Konsumenten zu belasten. Da im Wirtschaftsaufschwung, infolge der starken Nachfrage nach Produkten, die Preise ohnehin anziehen, würde eine solche Ueberwälzung der erhöhten Lohnkosten die Gefahr einer allgemeinen *inflationären Preisentwicklung*, die bekanntlich den Arbeitnehmer immer am härtesten trifft, noch verstärken. Ein anderes Problem, das sich mit der Arbeitszeitverkürzung in der Hochkonjunktur stellt, ist die *Beschaffung der Arbeitskräfte*, besonders der qualifizierten Arbeiter. Da es in der Hochkonjunktur keine Arbeitslosen gibt, wäre es schwer, den zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften, der mit einer Verkürzung der Arbeitszeit eintreten würde, zu decken.

Wartet man aber ab, bis sich die Konjunktur zurückbildet, um *dann* die Forderung der 40-Stunden-Woche zu verwirklichen, so wird es schwer halten, den vollen Lohnausgleich zu erreichen. Dies trifft für die Schweiz mit ihrer starken Exportabhängigkeit in besonderem Masse zu. Für eine Volkswirtschaft, die ihre Produktion zum grössten Teil im Inland absetzen kann wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten, stellt sich die Frage ganz anders als für ein Land mit starker Exportorientierung. Für unsere Exportindustrie müsste eine durch Lohnherhöhungen bedingte Steigerung der Produktionskosten, die weder wegrationalisiert noch von den Unternehmergewinnen getragen werden könnte, sofort die Konkurrenzfähigkeit erschweren. Bei den stark differenzierten Verhältnissen innerhalb eines Industriezweiges oder einer Branche wäre es vielleicht allen jenen Betrieben mit der günstigsten Ertragslage möglich, eine solche Produktionskostenverteuerung aufzufangen; daneben gäbe es aber weniger gut gelagerte Betriebe, die dazu nicht imstande wären und infolgedessen aus der Konkurrenz ausscheiden würden. Der Zweck der Arbeitszeitverkürzung, als konjunkturpolitische Massnahme gegen Kriseneinbrüche zu dienen, würde dadurch vollständig verfehlt.

Das ist der Grund, warum häufig die Auffassung vertreten wird, eine Arbeitszeitverkürzung sei selbst dann von grossem Vorteil im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, wenn dieses Postulat *ohne* oder auch nur mit *teilweisem* Lohnausgleich verwirklicht werden könne. Durch die Senkung der Arbeitszeit lässt sich das vorhandene Arbeitsvolumen auf eine grössere Zahl von Arbeitskräften verteilen, was erstens den Umfang der Arbeitslosigkeit reduzieren und zweitens auch den Druck des Arbeitsmarktes auf die Löhne vermindern würde. Ausserdem stellt die Verkürzung der Arbeitszeit, im Gegensatz zu den Lohnerhöhungen, einen *bleibenden* und unter allen Um-

ständen gesicherten Fortschritt dar. Während nämlich auf Lohn-
erhöhungen auch Lohnherabsetzungen folgen können, sei es, dass
die Löhne selber sinken oder die Kosten der Lebenshaltung infolge
Preissteigerungen wachsen, ist die Verkürzung der Arbeitszeit von
bleibendem Wert und kann erfahrungsgemäss nur unter erschwer-
ten Umständen rückgängig gemacht werden.

IV.

Welche Schlussfolgerungen drängen sich aus unsern Darlegungen
auf?

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund tritt aus wirtschaftlichen,
sozialen und kulturellen Gründen für eine weitere Verkürzung der
Arbeitszeit ein. Soweit er selber eingreifen kann, besteht für ihn,
ausser der blossen Propagierung des Gedankens der Arbeitszeitver-
kürzung, die Möglichkeit, die entsprechende *Gesetzgebung* zu be-
einflussen. Seine Bestrebungen werden aber um so eher Erfolg ha-
ben, je mehr es den angeschlossenen Verbänden selber gelingt, in
ihren *Gesamtarbeitsverträgen* eine Herabsetzung der wöchentlichen
Arbeitszeit durchzusetzen. Dieser Weg bietet den Vorteil einer ge-
nügenden Elastizität und trägt den differenzierten Verhältnissen in
den einzelnen Wirtschaftszweigen, von Branche zu Branche und
von Betrieb zu Betrieb Rechnung. Der Uebergang könnte sich so
gestalten, dass in einem Betrieb oder in einer Branche eine betriebs-
wirtschaftlich tragbare Lohnerhöhung nicht zur Erhöhung des
Nominallohns, sondern für einen Abbau der wöchentlichen Arbeits-
zeit mit Lohnausgleich verwendet würde. Selbstverständlich finden
solche Bestrebungen die volle Unterstützung des Gewerkschafts-
bundes.

Wenn es dann gelungen ist, in Industrie und Gewerbe die Ver-
kürzung der Arbeitszeit auf breiterer Basis zu realisieren, kann an
eine gesetzliche Verankerung dieses Postulats gedacht werden;
gleich wie im Jahre 1919, als der gesetzliche Uebergang zur 48-
Stunden-Woche im eidgenössischen Fabrikgesetz weitgehend nur
noch die Legiferierung eines schon bestehenden Zustandes bedeu-
tete. Ein direkter Uebergang zur gesetzlichen 40-Stunden-Woche
käme jedoch kaum in Frage; vielmehr müsste eine *schrittweise*
Senkung der Arbeitszeit auf zuerst 44 Stunden erfolgen, um später
das Ziel der 40-Stunden-Woche erreichen zu können.

Da insbesondere für die Schweiz eine *internationale* Regelung der
Arbeitszeitverkürzung von grösster Bedeutung ist, werden unsere
Vertreter im Internationalen Arbeitsamt und im Internationalen
Bund freier Gewerkschaften mit Nachdruck für dieses Postulat ein-
treten.